

## TOP 9 **Beschluss Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder der Landesjugend**

Ersteller: Mark-Phillip Becker

### Hintergrund:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für die Landesjugend wird laut §5 unserer Satzung vom Landesjugendausschuss beschlossen.

Auf dem Landesjugendausschuss 2012 wurde Satzungskonform ein Mitgliedsbeitrag i.H.v. 3,- EUR für die Mitglieder der Ortsjugenden beschlossen. Dieser Beschluss ist weiterhin gültig und wird mit diesem Antrag auch nicht verändert.

Neben den Ortsjugenden können aber nach §4.1 und §4.7 auch natürliche Personen Mitglied in der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V. werden. Dies sind Personen, die keiner Ortsjugend angehören, aber in oder für die Landesjugend aktiv sind bzw. werden wollen.

In den letzten Monaten sind 2 Mitgliedsanträge eingegangen und die Landesjugendleitung hat beiden Anträgen auch zugestimmt. Die Landesjugend hat diese beiden Mitglieder auch zum 1.4. dieses Jahrs bei der THW-Jugend e.V. gemeldet (ähnlich wie die Ortsjugenden) und wir werden auch den fälligen Mitgliedsbeitrag für die Bundesjugend abführen.

Jedoch ist dabei aufgefallen, dass wir keinen Beschluss über einen Mitgliedsbeitrag für „direkte“ Mitglieder der Landesjugend haben. Dies wollen wir mit diesem Antrag nachholen.

Der beantragte Beitrag i.H.v. 10 EUR/Jahr setzt sich aus 5 EUR Beitrag Bundesjugend und 5 EUR für die Landesebene zusammen und soll keine Konkurrenz in finanzieller Hinsicht zu einer Mitgliedschaft in einer Ortsjugend stehen.

### ANTRAG:

Der Landesjugendausschuss beschließt für direkte natürliche Mitglieder der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 10 EUR / Jahr festzusetzen.

Der Landesbeitrag für Mitglieder der Orts- und Bezirksjugenden bleibt unverändert.

